

## 60 für Stuttgart – plus 1

Dem Stuttgarter Gemeinderat gehören 60 gewählte Frauen und Männer an. Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes auch Mitglied des Gemeinderats; er hat den Vorsitz inne und Stimmrecht.

Die Wahl vom 25. Mai 2014 hatte folgende Sitzverteilung ergeben: **17** CDU, **14** Bündnis 90/DIE GRÜNEN, **9** SPD, **4** Freie Wähler, **4** FDP, **3** SÖS, **3** AfD, **3** DIE LINKE, **1** PIRATEN, **1** DIE STADTISTEN, **1** Studentische Liste

Veränderungen während der Amtszeit des Gemeinderats:

- Die Stadträte von SÖS, DIE LINKE, PIRATEN und Studentische Liste haben sich zur Fraktionsgemeinschaft „SÖS LINKE Plus“ zusammengeschlossen.
- Mit Wirkung vom 23. Januar 2015 ist ein Stadtrat der FDP zur AfD gewechselt.
- Im März 2018 hat sich die AfD aufgespalten. Ein Mitglied hält als Einzelstadtrat der AfD sein Mandat aufrecht. Zwei ehemalige Mitglieder bilden das Bündnis Zukunft Stuttgart 23 (BZS23). Für ein aus dem Gemeinderat ausgeschiedenes Mitglied der AfD rückte ein Stadtrat nach, der ursprünglich der AfD angehörte, aber vor Eintritt in den Gemeinderat zu den Liberal-Konservativen Reformern (LKR) übertreten ist.
- Zum 28. Februar 2019 ist der Vertreter der STADTISTEN aus der Wählervereinigung ausgetreten. Er hat eine neue Wählervereinigung gegründet: Schertlens Unabhängige Bürger (SchUB).

### Rathaus Stuttgart

Marktplatz 1  
70173 Stuttgart  
Infothek im Rathaus  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr



**CDU-Fraktion**  
Telefon 0711 216-60663  
Fax 0711 216-60667  
E-Mail: [cdu.fraktion@stuttgart.de](mailto:cdu.fraktion@stuttgart.de)



**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
Telefon 0711 216-60722  
Fax 0711 216-60725  
E-Mail: [gruene.fraktion@stuttgart.de](mailto:gruene.fraktion@stuttgart.de)



**SPD-Fraktion**  
Telefon 0711 216-60670  
Fax 0711 216-60676  
E-Mail: [geschaeftsstelle.spd@stuttgart.de](mailto:geschaeftsstelle.spd@stuttgart.de)



**Fraktionsgemeinschaft SÖS LINKE Plus**  
Telefon 0711 216-60778  
Fax 0711 216-60783  
E-Mail: [soeslinkeplus@stuttgart.de](mailto:soeslinkeplus@stuttgart.de)



**Fraktion Freie Wähler**  
Telefon 0711 216-60770  
Fax 0711 216-60771  
E-Mail: [freie-waehler@stuttgart.de](mailto:freie-waehler@stuttgart.de)



**FDP-Gruppierung**  
Telefon 0711 216-60291  
Fax 0711 216-60290  
E-Mail: [fdp.gemeinderat@stuttgart.de](mailto:fdp.gemeinderat@stuttgart.de)



**BZS23-Gruppierung**  
Telefon 0711 216-60361  
Fax 0711 216-60360  
E-Mail: [bzs23-stadtraete@stuttgart.de](mailto:bzs23-stadtraete@stuttgart.de)



**SchUB-Einzelstadtrat**  
Telefon 0711 216-66364  
Fax 0711 216-66363  
E-Mail: [ralph.schertlen@stuttgart.de](mailto:ralph.schertlen@stuttgart.de)



**AfD-Einzelstadtrat**  
Telefon 0711 216-66361  
Fax 0711 216-66360  
E-Mail: [eberhard.brett@stuttgart.de](mailto:eberhard.brett@stuttgart.de)



**LKR-Einzelstadtrat**  
Telefon 0711 216-67138  
Fax 0711 216-25439  
E-Mail: [walter.schupeck@stuttgart.de](mailto:walter.schupeck@stuttgart.de)

STUTTGART



# Wie wird entschieden?

## Informationen zum Gemeinderat

**Kommunalwahl 26. Mai**  
Meine Stimme für Stuttgart

## Das Hauptorgan der Stadt – der Gemeinderat

Ob es um Schulen oder Kindergärten, Schwimmbäder, Bibliotheken, Theater, um Stadtreinigung, Straßenbau, Radwege, Grünflächen, Straßenbeleuchtung oder um die soziale Versorgung geht – das alles und viel mehr regelt die Stadt weitgehend in eigener Regie. Das nennt man „kommunale Selbstverwaltung“. Was konkret im Einzelnen getan wird und wie, darüber entscheidet überwiegend das oberste Verwaltungsgremium der Stadt, der Gemeinderat.

Alle fünf Jahre wählen die Stuttgarterinnen und Stuttgarter ab 16 Jahren, wer in den Gemeinderat kommt. Wahlberechtigt sind deutsche Staatsangehörige und EU-Bürgerinnen und -Bürger, die seit mindestens drei Monaten in Stuttgart wohnen. Wer wählt, bestimmt die weitere Entwicklung der Stadt mit und kann sich auf diese Weise am Leben im eigenen unmittelbaren Umfeld aktiv einbringen.

## Ehrenamtlich tätig

Alle Mitglieder des Gemeinderats üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Für ihren Aufwand erhalten sie eine finanzielle Entschädigung. Bei der Wahl müssen die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat mindestens 18 Jahre alt sein, und sie dürfen während ihrer Amtszeit im Gemeinderat grundsätzlich nicht bei der Stuttgarter Stadtverwaltung arbeiten.

Wer sich für Stuttgart engagieren will, kann bei Parteien oder Wählervereinigungen einen Listenplatz anstreben oder eine eigene Liste gründen. Dazu werden drei Personen für die Wahlaufstellung und 250 Unterschriften von Unterstützern aus Stuttgart benötigt.

# der Gemeinderat

## Aufgaben des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Stadt. Er entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, sofern es sich nicht um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt, insbesondere aber über alles, wofür die Stadt Geld ausgibt, vom Großprojekt wie dem Rosenstein-Quartier bis hin zum Zuschuss für Vereine oder über die Höhe der Abfallgebühren. Um eine Entscheidung treffen zu können, braucht es einen Antrag. Anträge an den Gemeinderat kommen aus der Verwaltung oder direkt aus den Reihen des Rats. Die Beschlüsse werden durch den Oberbürgermeister, die Bürgermeister/-in und die Stadtverwaltung ausgeführt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse.

Der Gemeinderat wählt auch die Bürgermeister/-innen und Amtsleiter/-innen. Vorsitzender des Gemeinderats ist der Oberbürgermeister. Er hat Stimmrecht. Der Gemeinderat tagt in der Regel jeden zweiten Donnerstag im Großen Sitzungssaal des Stuttgarter Rathauses – außer in den Schulferien. Die Sitzungen des Gemeinderates sind grundsätzlich öffentlich. Er beschließt offen per Handzeichen oder – wie etwa bei Personalfragen – geheim. Termine und Tagesordnungen stehen im Stuttgarter Amtsblatt und auf [www.stuttgart.de/ratsdokumente-sitzungskalender](http://www.stuttgart.de/ratsdokumente-sitzungskalender).

Nur bei wenigen Themen tagt der Gemeinderat nicht-öffentlich, wenn es das öffentliche Wohl oder das berechnete Interesse Einzelner erfordert, beispielsweise wenn jemand seine persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen muss.

## Ausschüsse und Beiräte

Um die Arbeit des Gemeinderats zu gliedern und wichtige Sachfragen gründlich zu besprechen, werden Ausschüsse und Beiräte gebildet. In ihnen werden alle zu fassenden Beschlüsse vorberaten und gegebenenfalls auch entschieden – falls sie in die Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses fallen. Es werden zwei Arten von Ausschüssen unterschieden: beratende Ausschüsse und beschließende Ausschüsse. Auch die Ausschüsse tagen wie der Gemeinderat grundsätzlich öffentlich.

Die **beschließenden Ausschüsse** setzen sich in der Regel aus 17 Gemeinderatsmitgliedern sowie dem Oberbürgermeister zusammen, der gleichzeitig Vorsitzender ist und die Sitzungen leitet. Er wird üblicherweise in den Ausschüssen von den zuständigen Fachbürgermeistern/-innen vertreten. Diese haben im Gegensatz zu ihm jedoch kein Stimmrecht.

### Verwaltungsausschuss:

Er beschäftigt sich unter anderem mit Angelegenheiten der Allgemeinen Verwaltung, Kultur, des Rechts und der Krankenhäuser sowie mit den Bereichen Wirtschaft, Beteiligungen, Sicherheit, Ordnung, Bildung, Sport und den Aufgaben des städtischen Rechnungsprüfungsamts. Vorlagen, die inhaltlich in den zuständigen Fachausschüssen beraten worden sind, werden vom Verwaltungsausschuss insbesondere hinsichtlich der Finanzen beraten und beschlossen. Der Ausschuss ist gleichzeitig Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWS).

### Ausschuss für Umwelt und Technik:

Hier dreht sich alles um Planen, Bauen und Wohnen, um Verkehr, das Radwegenetz, die Versorgung und Entsorgung und – wie der Name schon sagt – um die Umwelt, von der Luftreinhaltung bis zum Naturschutz. Der Ausschuss behandelt auch die Bebauungspläne für die ganze Stadt. Er ist zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Stuttgart (SES).

### Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Der Ausschuss befasst sich mit der sozialen und medizinischen Infrastruktur der Stadt, den Angelegenheiten des Jobcenters sowie mit Prävention, Gesundheitsförderung und Integration. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner unterstützen ihn. Er ist zugleich Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Leben und Wohnen (ELW).

### Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen:

Dieser Ausschuss ist unter anderem zuständig für Arbeits- und Wirtschaftsförderung, städtische Beteiligungen an Gesellschaften und als „Bäderausschuss“ auch für die Bäderbetriebe Stuttgart (BBS).

### Jugendhilfeausschuss:

Er befasst sich mit den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Die neun Gemeinderatsmitglieder des Ausschusses werden von sechs sachkundigen stimmberechtigten Mitgliedern sowie weiteren beratenden Mitgliedern unterstützt, die Erfahrung in der Jugendhilfe haben.

Die **beratenden Ausschüsse** sowie die **Beiräte** bereiten einzelne Themen und Beschlussfassungen für den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss vor. Auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner wirken neben den Stadträtinnen und Stadträten hier mit wie beispielsweise im Sportausschuss, Internationalen Ausschuss, Ausschuss für Kultur und Medien, Schulbeirat, Beirat für Gleichstellungsfragen, Städtebauausschuss, Beirat für Umweltschutz, Beirat für Menschen mit Behinderung und vielen anderen mehr.

Zu verschiedenen aktuellen, komplexen Themen bildet der Gemeinderat **Unterausschüsse** wie beispielsweise zur Mobilität, zum Wohnungsbau oder Sanierungsprogramm Schulen und zum Schulentwicklungsplan.

Informationen zu den aktuellen Ausschüssen sind im Internet unter [www.stuttgart.de/ausschuesse](http://www.stuttgart.de/ausschuesse) zu finden.